

Ortsbeiratsvorsitzende
Frau Christina Grandke
Am Hammergraben 28
03042 Cottbus

Datum 21.02.2019

Anhörung des Ortsbeirates im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kiefernblick 2“ gem. § 46 BbgKVerf
zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes in der Fassung des Offenlagebeschlusses

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
und Bauen / Fachbereich Stadtentwicklung

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrter Frau Grandke,

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat auf ihrer Sitzung am 30.11.2016, Beschluss Nr. IV-079-24/16, die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die räumliche Erweiterung der Wohngrundstücke Kiefernblick 20-24 geschaffen werden.

Ansprechpartner/-in
Frau Krause

Der OBR Merzdorf hat mit Schreiben vom 04.03.2014 der Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt. Mit Schreiben vom 07.09.2016 hatten wir Sie über die Einbringung der Beschlussvorlage in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Oktober 2016 in Kenntnis gesetzt.

Zimmer
4.071

Mein Zeichen
61-Kr

Telefon
0355 612 4118

Auf der Grundlage des nunmehr vorliegenden Bebauungsplanentwurfes, Stand Januar 2019, wird seitens des Fachbereiches Stadtentwicklung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus im April der Offenlagebeschluss vorbereitet. Dieser ist Voraussetzung um in Folge das formale Bauleitplanverfahren, mit der Offenlage weiterführen zu können.

Fax
0355 612 4103

E-Mail
Marita.Krause2@cottbus.de

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 27.09.2018 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus am 22.09.2018. Es haben sich acht Einwohner von Merzdorf über die Ziele des Bebauungsplanes informiert. Es wurden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und den von der Aufstellung betroffenen Fachbereichen der Verwaltung wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Die untere Forstbehörde hat mit Schreiben vom 04.04.2018 mitgeteilt, dass um die nachteiligen Wirkungen der Umwandlung von Wald in Baufläche (nicht überbaubare) die Betroffenen zur Zahlung einer Walderhaltungsabgabe veranlagt werden. Diese haben der Verfahrensweise bereits zugestimmt.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Sofern die Stadtverordnetenversammlung Cottbus den Bebauungsplanentwurf billigt, erfolgt die Bekanntmachung der Durchführung der Offenlage im Amtsblatt der Stadt Cottbus, so dass Jedermann die Möglichkeit erhält sich zum Entwurf zu äußern.

Gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ist der Ortsbeirat vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, zu hören. In der Anlage übergehen wir Ihnen den Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung.

Wir möchten Sie bitten uns die Stellungnahme des Ortsbeirates bis zum 15.03.2019 zukommen zu lassen.

Für weitere Rücksprachen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Krause

Anlagen

Bebauungsplanentwurf/Begründung in der Fassung vom Januar 2019

Stellungnahme des OBR aus 2014 sowie das Schreiben der Verwaltung vom 07.09.2016